

Gemeinde Zorneding

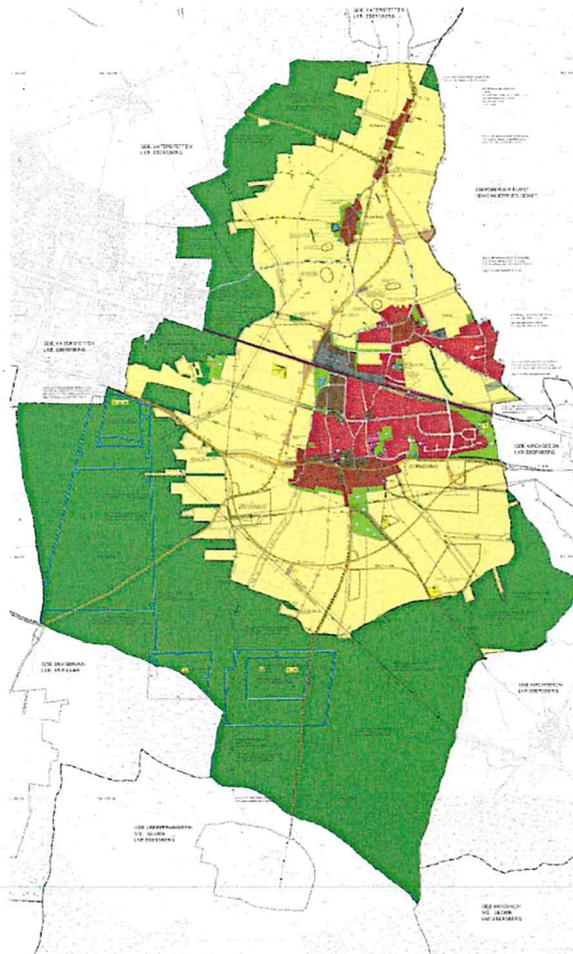


Landkreis Ebersberg

**Bekanntmachung über die Aufstellung der 15. Änderung des
Flächennutzungsplanes für den „Teilflächennutzungsplan
Konzentrationsflächen für Kiesabbau“ (Sachlicher
Teilflächennutzungsplan im Sinne von § 5 Absatz 2b Baugesetzbuch)
gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch**

In seiner Sitzung vom 22.06.2021 hat der Gemeinderat der Gemeinde Zorneding die Aufstellung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zorneding auf Grundlage des § 2 Baugesetzbuch beschlossen. Es handelt sich bei dieser Aufstellung um den „Teilflächennutzungsplan Konzentrationsflächen für Kiesabbau“ gemäß § 5 Absatz 2b Baugesetzbuch.

Der Geltungsbereich der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes erstreckt sich über das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Zorneding und ist aus nachfolgender Abbildung ersichtlich.



Der Geltungsbereich dieser 15. Flächennutzungsplanänderung ergibt sich aus der Gemeindegrenze der Gemeinde Zorneding. Es wird darauf hingewiesen, dass der Geltungsbereich dieser 15. Änderung des Flächennutzungsplanes im weiteren Verfahrensverlauf eventuell geändert werden kann.

Zuständig für die Ausarbeitung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zorneding ist der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München, Arnulfstraße 60, 80335 München.

Das Planungsziel besteht aus der räumlichen Konzentration und Steuerung von Vorhaben des Kiesabbaus. Gemäß der geltenden Rechtsgrundlage nach § 35 Absatz 3 Satz 3 Baugesetzbuch, handelt es sich bei Vorhaben des Kiesabbaus um sogenannte privilegierte Vorhaben. Ein derartiges, privilegiertes Vorhaben ist an jeder Stelle im Außenbereich der Gemeinde Zorneding, an der öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die Erschließung gesichert ist, aufgrund der gegenwärtigen, planungsrechtlichen Situation zulässig.

Durch diese 15. Änderung des Flächennutzungsplanes „Teilnutzungsplan Konzentrationsflächen für Kiesabbau“ wird eine unregelmäßige Verwendung von Außenbereichsflächen vermieden. Ebenso wird durch die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes „Teilnutzungsplan Konzentrationsflächen für Kiesabbau“ die Möglichkeit geschaffen, die Flächen für Kiesabbau auf solche Flächen zu beschränken, welche aufgrund ihrer Beschaffenheit für andere Nutzungsarten nur einen geringen Wert haben.

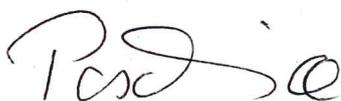
Diese Bekanntmachung ist im Zeitraum vom

12.08.2021 bis einschließlich des 02.09.2021,

zusätzlich zum ortsüblichen Aushang in den öffentlichen Schaukästen, auch auf der Internetseite der Gemeinde Zorneding einsehbar. Sie finden die Bekanntmachung unter folgender Rubrik.

www.zorneding.de >> Bauen & Gewerbe >> Bauleitplanung >> Bauleitplanung – laufende Verfahren

Zorneding, den 04.08.2021



Poschenrieder
Zweite Bürgermeisterin



Aushang am: 12.08.2021

Abnahme am: